

Bülacher Eislaufclub

Allgemeine reglementarische Bedingungen



1. Grundsatz

- 1.1** Der Bülacher Eislaufclub (nachfolgend «BEC») ist ein Sportverein, der dem schweizerischen Verband «Swiss Ice Skating» für Eiskunstlauf, Eisstillauf, Synchronized Ice Skating, Paarlauf sowie Paartanz unterstellt ist. Ebenso ist der BEC angewiesen, die Vorgaben der Swiss Olympic zu befolgen und wahrheitsgetreu umzusetzen.
([SWISS ICE SKATING](#)) / ([Swiss Olympic](#))
- 1.2** Der BEC ist ebenso Mitglied des Kantonalen Zürcherischen Eislauf-Verbandes (nachfolgend «KZEV»). Er fördert Nachwuchstalente und Hoffnungsträger für die Nachwuchsbildung im Sinne der Talentakquise.
([Kantonal Zürcherischer Eislauf-Verband KZEV - Willkommen \(clubdesk.ch\)](#))

2. Zuständigkeit

- 2.1** Das technische Reglement wird jährlich durch den Vorstand, der Mitgliederstruktur und den gegebenen Eisbenutzungsmöglichkeiten angepasst.
- 2.2** Der Vorstand bestimmt einen oder mehrere Verantwortliche Technisches Kader, die für die praktische Durchführung der Bestimmungen des technischen Reglements verantwortlich sind.

3. Läuferkategorien

3.1 Junioren

- 3.1.1** Kinder ohne Sternstest: Unterricht durch Club-Kursleiter (KL) in Parallelklassen nach Bedarf.
Ziel: Basic od. 1. Sternli
- 3.1.2** Kinder mit 1. Sternstest: Unterricht durch KL in Parallelklassen.
Ziel: 2. Sternli
- 3.1.3** Kinder mit 2. Sternstest: Unterricht durch KL in Parallelklassen.
Ziel: 3. Sternli
- 3.1.4** Kinder mit 3. Sternstest: Unterricht durch KL oder Trainer (Begabtenklasse). Ziel: 4. Sternli
- 3.1.5** Kinder mit 4. Sternstest: Unterricht durch KL oder Trainer (Formationseislauf).
Ziel: 6. SEV Kürtest
- 3.1.6** Kinder mit 6. Oder höherem Kürtest: Kürunterricht durch Trainer.
Ziel: 5. und höherer Kürtest
- 3.1.7** BEC-Kader und Begabtenklasse
Siehe Kaderreglement
- 3.2 Seniore**
Senioren besuchen Kurse auf zwei Stufen: als Anfänger oder Fortgeschrittene.

4. Trainer

Der BEC setzt nur TrainerInnen ein, welche über eine Aus- bzw. Weiterbildung im Bereich 1418-Coach, J&S oder eine anerkannte Ausbildung gemäss Schweizer Eislauflehrer Verband vorweisen.
Diese TrainerInnen werden in den Kinder-, Jugend- sowie Erwachsenenkursen eingesetzt.
([Schweizer Eislauflehrer Verband SELV - DEUTSCH](#))

5. Kurse

- 5.1** BEC-Kurse können nur von BEC-Mitgliedern besucht werden. Ausnahmegewilligungen kann nur der Vorstand erteilen.
- 5.2** Nur ein regelmässiger Kursbesuch gewährleistet das Erreichen des angestrebten Ziels. Absenzen sind deshalb spätestens 24h vor Kursbeginn über Members zu entschuldigen.
- 5.3** Kursteilnehmer werden bei Saisonbeginn durch BEC-Funktionäre der passenden Klasse zugewiesen.
- 5.4** Trainerwechsel für die Clubkurse können während der Saison nur auf ein begründetes, schriftliches Gesuch hin an die technische Leitung, durch den Vorstand bewilligt werden.
- 5.5 Zusatzkurse**
- 5.5.1** BEC-Mitglieder, die rascher vorwärts kommen möchten, können – sofern noch Plätze frei sind – einen Zusatzkurs besuchen.
- 5.5.2** Die Kosten für den Zusatzkurs werden jährlich vom Vorstand festgelegt.
- 5.6 Eistanz**
Bei genügend Teilnehmern trainieren Junioren in einer Juniorenklasse. Bei wenig Teilnehmern werden Junioren und Senioren in einer Klasse zusammengefasst. Dies kann auch im Laufe der Saison auf Anordnung der technischen Leitung geschehen.

6. Training

- 6.1** Das Clubeis kann nur von BEC-Mitgliedern zum üben benutzt werden. (Ausnahme siehe 4.4)
- 6.2** Während den Kurszeiten steht das Clubeis ausschliesslich den entsprechenden Kursteilnehmern zur Verfügung. Bei schwacher Belegung des Feldes können Kursleiter Ausnahmen anordnen.
- 6.3** TestanwärterInnen kann durch die technische Clubleitung eine befristete zusätzliche Trainingsbewilligung auf dem Clubeis erteilt werden.
- 6.4** Patcheis (Benutzung auch für Nichtmitglieder des BEC): Das für den BEC reservierte Eis der Kunsteisbahn kann über den Clubverantwortlichen bestellt werden.
- 6.5** Treten in den Kursen Komplikationen auf, sind Beanstandungen schriftlich beim Clubpräsidenten vorzubringen, sodass gemeinsam mit dem Verantwortlichen im Vorstand 'TK' eine Lösung gefunden werden kann.

7. Mitgliedschaft

- 7.1** Die Mitgliedschaft im BEC beginnt mit dem Eintritt in einen vom Verein finanziell unterstützten Kurs in der Fördergruppe oder aber, mit der Einreichung des Antrages an den Vorstand, ab bestandendem 4. Stern Test Kür + Stil.
- 7.2** Die Mitgliedschaft teilt sich auf die unterschiedlichen Kader Zuteilungen auf und beinhalten ebenfalls unterschiedliche Rechte, die wie folgt geregelt sind:

Nachwuchskader U12

CHF 600.00

Darin enthalten ist der Erlass 1 Wettkampfgeld, das in den Statuten geregelte Stimmrecht, sowie die Halleneisnutzung während den BEC Eiszeiten.

Kader A (inkl. SM Kader)

CHF 600.00

Darin enthalten ist der Erlass 1 Wettkampfgeld, das in den Statuten geregelte Stimmrecht sowie die Halleneisnutzung während den BEC Eiszeiten.

Kader B

CHF 350.00

Darin enthalten ist der Erlass 1 Wettkampfgeld, das in den Statuten geregelte Stimmrecht, sowie die Halleneisnutzung während der Kursbesuche.

7.3 Fördergruppe

Die Fördergruppen Kursbesucher sind keine Mitglieder des BEC und besitzen somit kein Stimmrecht. Ihre Halleneisbenutzung während den Kursbesuchen ist in den Kurspreis inkludiert.

8. Kaderbestimmungen

- 8.1** Die Bestimmungen stellen die Bedingungen für die Kaderzugehörigkeit dar und bildet den Grundsatz für die Zusammenstellung der Trainingsgruppen.

8.1.1 Kader Qualifikationen

Voraussetzungen für die Teilnahme im Kader und Meisterschaftskader sind insbesondere:

- das Erreichen eines gewissen Leistungsstandards in einer bestimmten Altersklasse, gemäss den SIS Vorgaben
- Starten für den BEC
- Zustimmung der technischen Kommission

([2023 onlineposter eiskunstlauf de 1.pdf \(swissiceskating.ch\)](#))

8.2 Vorkader

8.2.1 Qualifikation Förderkurs I (Zugehörigkeit BEC-Academy)

2. Stern Test Niveau

Alter: bis maximal 10 Jahre (älter möglich, sofern das Talent vom TK Verantwortlichen bestätigt wird)

mind. 2 Eis Trainings, 1 Off Ice Training sowie 1 Ballett Training p. Woche, inkl. Vor- und Nachsaison Halleneis Benutzung während der Kursbesuche

8.2.2 Qualifikation Förderkurs II Mini (Zugehörigkeit BEC-Academy)

1. + 2. Stern Test Niveau

Alter: bis maximal 10 Jahre

mind. 2 Eis Trainings und 1 Off Ice Training – Ballett Training im BEC sowie eine privat organisierte Trainingseinheit p. Woche wird empfohlen, inkl. Vor- und Nachsaison Halleneis Benutzung während der Kursbesuche

8.2.3 Qualifikation Förderkurs II Midi (Zugehörigkeit BEC-Academy)

3. + 4. Stern Test Niveau

Alter: 8 - maximal 14 Jahre

mind. 2 Eis Trainings und 1 Off Ice Training – Ballett Training im BEC sowie eine privat organisierte Trainingseinheit p. Woche wird empfohlen, inkl. Vor- und Nachsaison Halleneis Benutzung während der Kursbesuche

DIE ENTSPRECHENDE KADERZUGEHÖRIGKEIT IM VORKADER KANN ANFANGS SAISON NACH ABSPRACHE MIT DEM TK FREI GEWÄHLT WERDEN.

8.3 Kader B Nachwuchs (Breitensport)

mind. 4 Sternstest Kür und Stil

mind. 8 Jahre bis max. 14 Jahre

Einstudieren von Kürprogramm und Testvorbereitung (6. Klasse)

Teilnahme an mind. 1 Wettkampf pro Saison

2 Eis Trainings, 1 Off Ice sowie 1 privat organisierte Trainingseinheit p. Woche – empfohlen wird zudem 1 Ballett, inkl. Vor- und Nachsaison Halleneis Benutzung während Kurszeiten.

8.3 Kader A Nachwuchs (Leistungssport)

mind. 4 Sternstest Kür und Stil

mind. 7 Jahre bis max. 12 Jahre

mind. 2 Wettkämpfe pro Saison

3 Eis Trainings, 2 Off Ice Trainings, 1 Ballett Training sowie 1 privat organisierte Trainingseinheit p. Woche, inkl. Vor- und Nachsaison Halleneis.

8.3.1 Kader B (Breitensport)

mind. 4. Sternstest Kür und Stil

mind. 15 Jahre

2 Eis Trainings, 1 Off Ice sowie 1 privat organisierte Trainingseinheit p. Woche – empfohlen wird zudem 1 Ballett, inkl. Vor- und Nachsaison Halleneis Benutzung während Kurszeiten.

8.3.2 Kader A (Leistungssport)

bis 11 Jahre: mind. 5. Kürtest (Bronze)

Teilnahme an mind. 3 Wettkämpfen pro Saison

4 Eis Trainings, 3 Off Ice Trainings, 1 Ballett Training sowie mind. 1 privat organisierte Trainingseinheit p. Woche, inkl. Vor- und Nachsaison Halleneis Benutzung.

Bülacher Eislaufclub

Allgemeine reglementarische Bedingungen



DIE KADER KÖNNEN NACH ANZAHL TEILNEHMER UND NIVEAU VOM TK IN LEISTUNGSGRUPPEN UNTERTEILT WERDEN.

8.4 SM Kader

alle LäuferInnen mit SEV-Qualifikations-Niveau Kategorie Mini/Jugend, Nachwuchs, Junioren, Senioren und Elite, die an den verschiedenen Schweizermeisterschaften teilnehmen.

- bis 12 Jahre: mind. 4. Kür- oder Stiltest (Intersilber)

- bis 13 Jahre: mind. 3. Kür- oder Stiltest (Silber)

- bis 14 Jahre: mind. 3. Kürtest (InterGold)

- bis 15 Jahre: mind. 2. Kürtest (Gold)

8.5 Auf spezielles Gesuch kann der Vorstand Ausnahmegewilligungen erteilen.

9. Tests

9.1 Der BEC führt seine Mitglieder interne Clubtests durch. Bestandene Clubtests sind für die Einteilung in höhere Klassen Bedingung. Die Clubtestgebühren werden vom Vorstand festgesetzt und sind durch die Teilnehmenden zu begleichen.

9.2 Die Anmeldung für Club- und SEV-Tests hat schriftlich vom entsprechenden Clubkursleiter oder Trainer zu erfolgen.

9.3 BEC-Mitglieder werden vom BEC nur für SEV-Tests angemeldet, wenn sie BEC-Clubkurse besuchen oder bei einem BEC-Trainer Privatunterricht nehmen. BEC-Mitglieder, welche diese Bedingungen nicht erfüllen, wird als Startclub der jeweiligen Haupttrainingsclub empfohlen. Ausnahmen kann der Vorstand auf ein begründetes, schriftliches Gesuch hin bewilligen.

9.4 Bei Unklarheiten über die Testreihe von Läufern können Clubkursleiter oder Trainer einen BEC-Meisterschafts-Preisrichter zur Beratung beiziehen.

9.5 Die Gebühren für die Clubtests, SEV-Tests und die SEV-Lizenzkarte sind von den Läufern selbst zu bezahlen.

9.6 Bei wenigen Testkandidaten werden vom BEC nur in Ausnahmefällen und auf Gesuch SEV-Tests oder Clubtests organisiert.

10. Konkurrenzen und Meisterschaften

10.1 Anzahl, Art, Organisation und Durchführungsmodus der BEC-Konkurrenzen werden durch den Vorstand jährlich neu festgelegt und sinnvoll ins Sportprogramm eingegliedert. Die Höhe der Startgelder wird vom Vorstand festgelegt.

Clubmeisterschaft: ist für KaderläuferInnen obligatorisch.

10.2 An Clubwettkämpfen (Kürkonkurrenz, Clubmeisterschaft, usw.) können nur BEC-Mitglieder teilnehmen, welche die Clubkurse der entsprechenden Sparte (Kür, Eistanz) regelmässig besuchen.

10.3 Für die BEC-Kaderläufer wird die Teilnahme an allen Clubkonkurrenzen, an Schaulaufen und (Sponsoring-) Pirouettenwettkämpfen sowie an möglichen regionalen und nationalen Meisterschaften oder Konkurrenzen erwartet.

10.4 BEC-Mitglieder, die für den BEC an Schweizermeisterschaften starten, erhalten einen Unkostenbeitrag an die Betreuungskosten für einen BEC-Trainer von CHF 100.00 pro Trainer und Wettkampftag. (für max. 2 Wettkampftage, d.h. Sa, und So des SM-Wochenendes).

11. Helfereinsätze

11.1 BEC Events

Der Bülacher Eislaufclub (nachfolgend 'BEC') führt jede Saison als Veranstalter verschiedene Anlässe durch. Dies ist sowohl aus sportlicher wie finanzieller Sicht unabdingbar. Die vom Club ausgetragenen Wettkämpfe, Tests, Veranstaltungen und Anlässe sind ein wichtiger Bestandteil der Vereinskultur. Weiter sind die Erträge aus den Veranstaltungen wichtige Einnahmequellen für den Club und die Förderung der LäuferInnen. Deshalb ist jedes Mitglied und jede/r TrainerIn verpflichtet und gefordert, Helfereinsätze zu leisten.

11.2 Anzahl Helfereinsätze & Verrechnung Mitglieder

4 HelferInnen Einsätze pro Saison, davon 2 am Weihnachtsmarkt sind als Mitglied des BEC Pflicht. Mitglieder, welche die Helfereinsätze während der Saison nicht leisten, erhalten vor Ende Saison eine Verrechnung der Ersatzzahlung von bis zu maximal CHF 300.00, wobei die geleisteten Einsätze anteilmässig angerechnet werden.

11.3 Anzahl Helfereinsätze & Verrechnung FunktionärInnen

Aufgrund dessen, dass der Bülacher Eislaufclub FunktionärInnen mit ihren Aus- sowie Weiterbildungen unterstützt, erlaubt der BEC sich, FunktionärInnen zwei Mal pro Saison Tests, Testläufe oder sonstige Richteraufgaben einzuberufen und dies ohne weitere Entgeltliche Gegenleistung.

11.4 Ablauf der Helferplanung

Sobald die Saisonplanung bekannt ist, wird diese im MEMBERS publiziert. Alle TeilnehmerInnen haben nun die Möglichkeit, sich bis zum Ablauf der Anmeldefrist für Helfereinsätze einzutragen. Nach Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist können keine Veränderungen mehr vorgenommen werden. Anschliessend erstellt der Vorstand die Aufgebote für die jeweiligen Veranstaltungen.

11.5 Ersatzperson

Im Verhinderungsfalle muss selbständig eine qualifizierte Ersatzperson organisiert werden. Das Nichtleisten eines geplanten Einsatzes hat eine Ersatzzahlung von mindestens CHF 90.00 zur Folge.

11 Aus- und Weiterbildung

Der Bülacher Eislaufclub unterstützt Funktionäre, Vorstandsmitglieder sowie TrainerInnen jährlich mit der Übernahme der vollen Aus- und Weiterbildungskosten für jeweils einen bzw. – in Absprache mit dem Vorstand – maximal zwei Weiterbildungskursen.

12 Spesen

12.5 Der Bülacher Eislaufclub übernimmt folgende Spesen für Aus- und Weiterbildungen, Tagungen durch Swiss Olympic oder Swiss Ice Skating, Delegiertenversammlungen und Vorstandssitzungen.

12.6 Die Spesen und Unkosten müssen in einem direkten Zusammenhang mit dem Auftrag von Swiss Ice Skating stehen und sind „kostenbewusst“ zu beschränken.

12.7 Den Mitgliedern des Vorstandes von Swiss Ice Skating wird jährlich eine Spesenpauschale vergütet. Damit sollen kleinere Nebenkosten und Unkosten wie z.B. Büro, PC, Internet- und Telefongebühren, Porti, kleines Büromaterial usw. abgegolten werden. Die Höhe dieser Pauschale wird im Rahmen des Budgets durch den Vorstand jährlich festgelegt.

12.8 Bei Reise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln wird das jeweils günstigste Angebot in der 2. Klasse vergütet.

12.9 Bei Reise mit dem Auto, falls An- und Rückreise > 1 Stunde und die Reise mit dem eigenen Auto die Reise vereinfacht, so wird die Maximale Pauschale von CHF 0.70 pro Kilometer (gemäss der kürzesten Autoroute) entschädigt.

12.10 Die Essenpauschale wird wie folgt geregelt:

Mittag- und Abendessen je CHF 25.00 / Tag

- sofern nicht im Kurs inbegriffen und nur gegen Einreichung der Belege im Spesenformular.

12.11 Übernachtungen werden nicht durch den Bülacher Eislaufclub vergütet.

13 Bild & Tonaufnahmen

Der BEC werden automatisch Bild- & Tonaufnahmen für die Sozialen Medien (Instagram & Facebook) sowie die Homepage gemacht und publiziert (bei Kursbesuchen, Trainings, Club Events, Wettkämpfen und Tests). Aufnahmen werden nur im Sinne des Vereinslebens sowie dessen vorankommen veröffentlicht. Der BEC ist jederzeit darum bemüht Kind und seine gesetzliche/n Vertreter/in unter Berücksichtigung der Datenschutzverordnung zu schützen und die Aufnahmen auf sachliche und neutrale Weise zu nutzen.

Die Aufnahmen bleiben auch über den Austritt aus dem BEC oder das Ende eines Kurses hinweg im Eigentum vom Bülacher Eislaufclubs und können weiterhin für Veröffentlichungen verwendet werden.

Der BEC ist nicht verantwortlich für Aufnahmen durch unberechtigte oder andere Institutionen sowie Privatpersonen und lehnt jegliche Haftung dafür ab.

Bist du mit der Veröffentlichung der Aufnahmen nicht einverstanden, trägst du selbst die Verantwortung dafür, dass du sowie dein/e Kind/er nicht auf den Bild- & Tonaufnahmen erscheint & hast dies explizit an praesident@buelacher-eislaufclub.ch zu melden.

14 Datenschutzerklärung

14.5 Der Schutz Ihrer Privatsphäre ist uns ein wichtiges Anliegen. Mit der folgenden Datenschutzerklärung erläutern wir Ihnen, welche Personendaten wir von Ihnen zu welchem Zweck bearbeiten, wenn Sie unsere Website besuchen oder Sie Mitglied in unserem Verein sind.

14.6 Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen ist: Bülacher Eislaufclub
Hochfelderstrasse 75
8180 Bülach
praesident@buelacher-eislaufclub.ch

14.7 Bearbeitung von Personendaten

Wir bearbeiten diejenigen Personendaten, die Sie uns zur Verfügung stellen zu Vereinszwecken. In diesem Rahmen bearbeiten wir insbesondere Angaben, die Sie uns selbst bei der Kontaktaufnahme (beispielsweise per Briefpost, E-Mail, Kontaktformular, Social Media oder Telefon), bei der Registrierung für ein Nutzerkonto oder bei der Einschreibung als Vereinsmitglied freiwillig übermitteln.

14.8 Namentlich werden Ihre Personendaten zu folgenden Zwecken bearbeitet:

- Durchführung der Mitgliedschaft
- Führung eines Adressbuchs
- Abwicklung der Rechnungsstellung und Bezahlung der Mitgliedschaftsbeiträge
- Anmeldung zu Tests, Wettkämpfen und sonstigen Anlässen
- Organisation von Trainings und Trainingscamps
- Führung der Vereinshistorie
- Finanzierung der Vereinstätigkeit

14.9 Personendaten von Dritten

Sofern Sie Personendaten von Dritten an uns übermitteln, sind Sie verpflichtet, den Datenschutz gegenüber den Dritten zu gewährleisten sowie die Richtigkeit der Personendaten sicherzustellen.

14.10 Bearbeitung von Personendaten durch Dritte

Wir können Personendaten durch beauftragte Dritte bearbeiten lassen oder gemeinsam mit Dritten sowie mit Hilfe von Dritten bearbeiten oder an Dritte übermitteln. Bei den Dritten handelt es sich um Anbieter, deren Leistungen wir in Anspruch nehmen. Wir gewährleisten auch bei solchen Dritten einen angemessenen Datenschutz.

Ihre Personendaten werden an folgende Personen übermittelt, einschliesslich solche im Ausland:

Empfänger und Ort	Garantien
Swiss Ice Skating	Standardvertragsklauseln
Kantonaler Zürcherischer Eislauf Verband	Standardvertragsklauseln
Swiss Olympic	Standardvertragsklauseln



Bülacher Eislaufclub

Allgemeine reglementarische Bedingungen

14.11 Datensicherheit

Wir treffen angemessene und geeignete technische und organisatorische Massnahmen, um den Datenschutz und insbesondere die Datensicherheit zu gewährleisten.

14.12 Nutzung der Website (Cookies und Server-Logdateien)

Wir können Cookies für unsere Website verwenden. Bei Cookies – bei eigenen Cookies (First-Party-Cookies) als auch bei Cookies von Dritten, deren Dienste wir nutzen (Third-Party-Cookies) – handelt es sich um Daten, die in Ihrem Browser gespeichert werden. Solche gespeicherten Daten müssen nicht auf traditionelle Cookies in Textform beschränkt sein.

Cookies können beim Besuch unserer Website in Ihrem Browser temporär als «Session Cookies» oder für einen bestimmten Zeitraum als sogenannte permanente Cookies gespeichert werden. «Session Cookies» werden automatisch gelöscht, wenn Sie Ihren Browser schliessen. Permanente Cookies haben eine bestimmte Speicherdauer. Sie ermöglichen insbesondere, Ihren Browser beim nächsten Besuch unserer Website wiederzuerkennen und dadurch beispielsweise die Reichweite unserer Website zu messen. Permanente Cookies können auch für Online-Marketing verwendet werden.

Sie können Cookies in Ihren Browser-Einstellungen jederzeit ganz oder teilweise deaktivieren sowie löschen.

Wir können für jeden Zugriff auf unsere Website nachfolgende Angaben erfassen, sofern diese von Ihrem Browser an unsere Server-Infrastruktur übermittelt werden oder von unserem Webserver ermittelt werden können: Datum und Zeit einschliesslich Zeitzone, IP-Adresse, Zugriffsstatur, Betriebssystem einschliesslich Benutzeroberfläche und Version, Browser einschliesslich Sprache und Version, aufgerufene einzelne Unter-Seite unserer Website einschliesslich übertragener Datenmenge, schliesslich im gleichen Browser-Fenster aufgerufene Website.

Wir speichern solche Angaben, die auch Personendaten darstellen können, in Server-Logdateien. Die Angaben sind erforderlich, um unser Online-Angebot dauerhaft, nutzerfreundlich und zuverlässig bereitstellen sowie um die Datensicherheit und damit insbesondere den Schutz von Personendaten sicherstellen zu können – auch durch Dritte oder mit Hilfe von Dritten.

14.13 Benachrichtigungen und Mitteilungen

Wir versenden Benachrichtigungen und Mitteilungen wie beispielsweise Newsletter per E-Mail und über andere Kommunikationskanäle wie beispielsweise Instant Messaging. Benachrichtigungen und Mitteilungen können Weblinks oder Zählpixel enthalten, die erfassen, ob eine Mitteilung geöffnet wurde und welche Weblinks dabei angeklickt wurden. Solche Weblinks und Zählpixel können die Nutzung von Benachrichtigungen und Mitteilungen auch personenbezogen erfassen. Wir benötigen diese statistische Erfassung der Nutzung für die Erfolgs- und Reichweitenmessung, um Benachrichtigungen und Mitteilungen aufgrund der Bedürfnisse und Lesegewohnheiten der Empfängerinnen und Empfänger effektiv und nutzerfreundlich sowie dauerhaft, sicher und zuverlässig anbieten zu können.

15 Schlussbestimmung

Im Falle von Unklarheiten oder Streitigkeiten entscheidet der Vorstand definitiv und abschliessend.

Wir können diese Datenschutzerklärung jederzeit anpassen und ergänzen. Wir werden über solche Anpassungen und Ergänzungen in geeigneter Form informieren, insbesondere durch Veröffentlichung der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung im Members.

16 Haftung

Für Unfälle übernimmt der BEC keine Haftung. Die Versicherung ist Sache jedes einzelnen.